

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitspaltel oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Kohlmart 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstejn & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies.
Halle a. S. Jul. Burek & Co. Hamburg Joh. Nothbaum, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhause.

47. Plenar-Sitzung vom 20. März,
12 Uhr.

Eingegangen ist ein Antrag Rabbyl (Zentr.)
auf Einstellung technischer Versicherungs-
beamten bei den Regierungsbehörden zwecks
behördlicher Kontrolle der Versicherungsgesellschaften.
Das Haus fekt die erste Lesung der Schul-
darsbahn-Vorlage fort.

Abg. Frhr. v. Erffa (Lous.) verteidigt die
von der Regierung vorgelegene Trasse der Linie
Oberrottenbach-Ragbitz, die gestern von dem
Abg. Knörcke bekämpft worden ist, der die Tracirung
durch das Schwarze-Tal verlangte.

Abg. Richter (Frei. B.): Ich möchte von
dem Herrn Minister nur erfahren, ob er sich einen
Ueberblick über die für den Kleinbahnbau nötigen
Millionen gemacht hat; ich fürchte, es wird
diese Summe in die Hunderte von Millionen
gehen. Auch ich habe gegen die Veranziehung
der Kreise zu den Grundbesitzbesitzern Bedenken, allein
hierüber können wir in der Kommission verhandeln.
Mit der Bewilligung des 5 Millionenfonds,
wie er hier gefordert wird, befretzen wir den
Minister von jeder Rechnungslegung und gegenüber.
Das geht denn doch zu weit. Eine Rechnungs-
legung über eine so bedeutende Summe müssen
wir fordern, wenn wir das konstitutionelle Prinzip
nicht opfern wollen. Wir kommen sonst auf den
abschlüssigen Weg der Bewilligung von Dispositi-
onsfonds und damit danken wir ab. Ich werde
für dies Jahr die 5 Millionen bewilligen, aber
mit dem Wunsch der Rechnungslegung. Ich
glaube auch, daß der Minister selbst den Wunsch
haben wird, die Verantwortlichkeit für den Dis-
positionsfonds los zu sein, denn die Ansprüche an
ihn werden sich ins Unerbliche steigern.

Abg. Gampy (Frei.) kann dem Abg. Richter
in dessen Ausführungen nicht folgen; die Bahnen
renniren sich in den verschiedenen Landesteilen
ganz gleichmäßig; es ist also eine Bevorzugung
einziger Landesteile oder eine Zurücksetzung an-
derer nicht zu befürchten.

Nach weiterer längerer Debatte geht die Vor-
lage zur Vorberathung an die Budget-Kom-
mission.

Es folgt die erste Verathung des Pfar-
ren-Kosten-Gesetzes für die neuen Provinzen.
Die Vorlage wird nach kurzer Verathung
an die Kommission verwiesen, der bereits die Vor-
lage wegen Kostenvermehrung in den alten Pro-
vinzen vorliegt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr.
Tagesordnung: Antrag betreffend Gratulation
des Fürsten Bismard; kleinere Vorlagen.

Die gewerbliche Sonntagsruhe,

wie sie in § 105a und den folgenden Paragrafen
angeordnet worden ist, wird nunmehr am kommen-
den 1. April in Kraft treten, nachdem das
Handelsgewerbe schon seit dem 1. Juli 1892
kennen gelernt hat, was es für das praktische
Leben bedeutet, selbst in solchen Dingen der Auf-
sicht des Schenkmanns und der Gendarmen
unterstellt zu sein, über deren humanen Zweck
alle Theile einig sind und die daher unter ge-
eigneter Anleitung allmählig in verlässlichen Grenzen
zur Lebensgewohnheit der Nation hätten gemacht
werden können, soweit sie nämlich mit den wirt-
schaftlichen Bedürfnissen des Wirtschaftslbens verein-
bar sind.

In gewissem Sinne läßt sich, wie die
„Deutsche Volkswirtschaftliche Korresp.“ sagt,
mit Recht behaupten, daß Industrie und Gewerbe
in diesem Falle besser behandelt wurden als die
Handelsgewerbe. Denn wenn man bis zum Er-
lasse der doch erst den Tenor des geltenden Rechts
festlegenden Ausführungs- und Ausnahmebe-
stimmungen für das Handelsgewerbe knapp ein
Jahr nötig hatte, so hat man für die Industrie
zu diesem Zweck fast vier Jahre gebraucht; die
preussische Ausführungsbestimmung datirt vom
11. März d. Js. Allerdings hat man inzwischen
mit den für das Handelsgewerbe erlassenen Be-
stimmungen die Erfahrungen gemacht, welche man
jedes Mal machen muß, wenn Verordnungen des
Königs dem Wirtschaftslben aufzuerlegt werden.
Diesem Umfange darf es die Industrie dank

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Der Bauwindel und seine Bekämpfung.

Zu diesem schon oft erörterten Thema bringt
das „Grundbesitzum“ längere Ausführungen, in
den besonders darauf hingewiesen wird, daß die
beste Hilfe gegen den Bauwindel bei den Bau-
handwerkern selbst liegt, an ihnen sei es:

1. Einen festen Zusammenschluß aller soliden
Bauinteressenten zu bilden, um eine genaue
Statistik aller Neubauten und Umbauten, aller
freiwilligen Verkäufe und Zwangsverkäufe, ein
Verzeichnis der protestirten Wechsel im Baugewer-
be etc., zum Zwecke einer verlässlichen, auf be-
stimmte Angaben sich stützenden Ausnahmestellung
an die Interessenten, zu führen. In der Reichs-
tagssitzung vom 14. Januar dieses Jahres ge-
langte die Interpellation des Abgeordneten v. Dell
und Genossen betreffs der reichsgesetzlichen Ein-
richtung von Handwerks- und Gewerbetakmen
zur Besprechung. Staatssekretär v. Bötticher er-
kannte an, daß die Fortsetzung eine immer
dringendere und berechtigtere erscheine.“ Es ist
zu hoffen, daß die Errichtung von Handwerks-
und Gewerbetakmen durch Reichsgesetz in abseh-
barer Zeit vollzogen wird. Ähnlich wie die zur
Vertretung der Interessen von Handel und In-
dustrie schon bestehenden Handelskammern würden
die Handwerker- und Gewerbetakmen zur Ver-
tretung des Handwerks und Kleingewerbes tes-
timt sein und als solche eine gesetzlich aner-
kannte, öffentliche Stellung mit Beitragspflicht der
Betheiligten einnehmen. Sie würden mit be-
rathender Stimme zwischen Regierung und Hand-
werk zu vermitteln und Berichte, Gutachten und
Anträge zu erstatten und zu stellen haben. Wären

wissen, wenn ihren Vertretern wenigstens „Gehör“
betreffs der zu erlassenden Ausnahmebestimmungen
gewährt worden ist, und wenn die längere Zeit
der Vorbereitung dafür spricht, daß das Werk
besser ausgereift ist, als jenes war, als man es
ins Leben treten ließ. Es ist ja von Berlin mit
sanftem Druck darauf hingearbeitet worden, daß
die übrigen Bundesstaaten mit den preussischen
gleichlautende Ausführungsbestimmungen erlassen
müßten, damit nicht wieder in Preußen verboten
ist, was Sachsen und Baiern erlauben, wie es
für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe heute
noch trotz der Reichsgesetzgebung steht, wobei sich
allerdings bisher nicht übersehen läßt, wie weit
jener Druck gewirkt hat. So umfangreich aber
auch die preussischen Bestimmungen sind, die mit
dem 1. April in Kraft treten, und so lange Zeit
man ihrer Vorbereitung gewidmet hat, so viel
steht heute schon fest, daß das „Anhören“ der
Interessenten keineswegs dahin geführt hat, allen
Ansprüchen Genüge zu schaffen, welche die Praxis
stellen mußte, sofern ein geordnet, den Be-
dingungen der Technik entsprechender Betrieb auf-
recht erhalten werden soll.

Immerhin braucht nicht verkannt zu werden,
daß bei Durchführung der gewerblichen Sonntags-
ruhe nicht nur einseitig den Forderungen der
Sozialdemokraten und der sie sonst unterstützenden
Vollzeigler entsprochen wurde, wie es bei der
für das Handelsgewerbe zu jenen so schwer ver-
ständlichen Bestimmungen geübt hat, die grade
von kleinen Geschäftsmann so bitter empfunden
werden. Auch betrifft der gewerblichen Sonntags-
ruhe wird es sich herausstellen, daß die kleinen
handwerksmäßigen Betriebe härter davon betroffen
wurden, als die großen industriellen, welche aus-
gerüstet mit allen Hilfsmitteln der Technik, aus-
sicherungen solcher Art leichter zu überwinden ver-
mögen. Da es nicht ausbleiben wird, daß in den
nächsten Wochen und Monaten mancherlei „Fälle“
zur Sprache kommen, in denen selbst die nach so
langer Vorbereitung getroffenen Bestimmungen als
Störung des Erwerbslebens sich erweisen, so
kann für jetzt auf eine Detailbesprechung dieser
Bestimmungen verzichtet werden. Zu empfehlen
dürfte aber sein, daß man es nicht wieder mache,
wie man es beim Handelsgewerbe gemacht hat
und abwartet, ob sich nicht wieder Erwartungen die
förenden Bestimmungen dennoch „einleben“. Es
liegt keineswegs im richtig verstandenen Interesse
der Arbeiter, daß der Industrie und dem Gewerbe
Schwierigkeiten bereitet werden; denn eine über
das technisch durchführbare Maß hinaus er-
zwungene Sonntagsruhe kann nur dazu führen,
daß den Arbeitern die Ausbildung ihres Berufes in
anderer Weise erschwert wird. Zu empfehlen
wäre, daß die in gedachten „Fällen“ gemachten
Erfahrungen an einer Zentralstelle gesammelt und
von dieser aus in einmütigem Zusammengehen
des Klein- und des Großgewerbes das Erforder-
liche angebahnt würde, um Abhilfe zu schaffen.
Solchem Vorgehen würde sich sicherlich auch sehr
bald das Handelsgewerbe anschließen, dessen Ver-
tretungen versäumt haben, rechtzeitig in ähnlicher
Weise voranzugehen. Dann wäre Aussicht, zu
einer sachgemäßen — Weiteres wird von keiner
Seite verlangt — Umgestaltung der Novelle von
1891 zu kommen.

Am Montag, den 25. d. M., wird auf
Grund stattgehabter Beratungen eine Ver-
schiebung der Durchlaucht des Fürsten v. Bis-
marck in Friedrichsruh durch Mitglieder des
Reichstages stattfinden. Die Abfahrt von Berlin
wird mit Sonderzügen, welche gegen 10 Uhr
Vormittags vom Lehrter Bahnhof abgehen wer-
den, erfolgen, und die Rückbeförderung der Be-
teiligten mittelst dieser Züge an demselben
Tage Nachmittags 4 Uhr von Friedrichsruh statt-
finden. Die Herren Kollegen wollen die Güte
haben, ihre Theilnahme hierunter zu vermerken.
Die Bestimmung über den Anzug wird vom
Reichstagsbureau, in welchem auch über event.
weitere Anträge Anstalt erteilt werden wird,
mitgetheilt werden.“

Der Staatsrath fekte am Dienstag seine
Verathung über die „Maßnahmen zur Selbst-
machung der ländlichen Arbeiterbevölkerung, ins-
besondere in den östlichen Provinzen“, nach der
Pause fort und erledigte sie durch Annahme
folgenden Beschlusses:

- 1. Es erscheint notwendig:
1. bei Ausübung der Gesetze vom 27. Juni
1890 und 7. Juli 1891 in erster Linie die Be-
gründung von leistungsfähigen Gemeinden ins
Auge zu fassen,
2. zu diesem Behuf staatliche Fonds zur
Verfügung zu stellen, aus welchen die Kosten der
Ausstattung und der Einrichtung der Gemein-
denschulen und Schulverbände ohne Veranziehung
der Neubesitzer bestreiten werden,
3. leitens des Staats die Gewährung des
soz. Zwischenkredits bezugs Regelung der Schul-
verhältnisse des zu zerlegenden Grundstücks sowie
der erstmaligen Einrichtung der Neuenstellen zu
bestimmen,
4. im Interesse der Schaffung eines selbst-
ständigen ländlichen Arbeiterstandes die Anwendung
des Gesetzes vom 7. Juli 1891 auch auf kleine,
nicht selbstständige Stellen zuzulassen und hierbei,
sofern solche Stellen nicht im Gemeindeverband
der neu zu bildenden Anliebergemeinden, sondern
in älteren Gemeinden oder Gutsbezirken ausgesetzt
werden, dem Rentenzusauleger die ad 2 be-
zeichneten Einrichtungskosten in geeigneter Form
anzuerlegen.“

Der Entwurf eines Vorfesetzes wird,
wie bereits mitgetheilt, nunmehr dem Bundesrath
zugehen. Es beruht im Wesentlichen überall auf
den Vorschlägen der Enquete-Kommission,
welche aus dem Bestreben hervorgegangen sind,
die Veseitigung der im Vorkesetze zu Tage
getretenen Unzulänglichkeiten herbeizuführen, ohne
in die berechtigten Funktionen der Briege einzu-
greifen. Nur in einigen Punkten hat die wider-
stande Sichtung des in der Enquete gesammelten
Materials zu einer Einschränkung oder zur weiteren
Ausdehnung der von der Kommission formulirten
Bestimmungen geführt.

Die mehrheitlich verbreitete Nachricht, daß
der Entwurf in Betreff der Pflichten des Emi-
tenten für die Richtigkeit und Vollständigkeit des
Projektess über die Vorschläge der Enquete-Kom-
mission hinausgeht, trifft nicht zu.

Von verschiedenen Seiten, u. A. auch in
den Sitzungen des Abgeordnetenhause vom 13.
und 14. Februar 1895, war darüber Klage ge-
führt worden, daß bei Versteigerungen von Land-
gütern die Versteigerungstermine häufig ungenü-
gend bekannt gemacht und zu einer Jahreszeit
überaunnt würden, welche die vorherige Beschäfti-
gung der Güter nicht gestatte, so daß bei der
Versteigerung oft ein dem wahren Werth der
Güter entsprechender Erlös nicht erzielt werde.
Der Herr Justizminister hat hieraus Veranlassung
genommen, in einer Referatveröffentlichung die An-
sichten der Monarchie auf die sorgfältige Beob-
achtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
hinzuweisen.

Betreffs der Oberfeuerwerkerkammer be-
stätigt auch die „Nordb. Allg. Ztg.“, daß eine
allgemeine Richtschnur über ihre weitere Behand-
lung nicht gegeben worden ist. Da die fraglichen
Schüler zum Theil nur wenig betheilt gewesen
waren, andere aber sehr stark, habe man es den

Deutschland.

Berlin, 21. März. Der Kaiser wird, wie
wir schon mitgetheilt haben und die „Nordb.
Allg. Ztg.“ jetzt bestätigt, am nächsten Dienstag
dem Fürsten Bismard in Friedrichsruh einen
Besuch abhalten. Jedermann wird es begreiflich
finden, daß der Herrscher dem greisen Staats-
mann persönlich seine Glückwünsche darbringt.
Hat doch der Einsteher von Friedrichsruh solche
Verdienste um das Haus Hohenzollern, daß die
Entfernung, die Jahre lang währte, unnatürlich
erscheinen mußte! Dieser Zustand hat aufgehört.
Fürst Bismard ist im vorigen Jahre im Berliner
Schloß erschienen, um den Herrscher zu seinem
Geburtstage zu beglückwünschen und der Kaiser
erwidert jetzt diesen Besuch aus dem gleichen
Anlass. Diese Aufmerksamkeit wird dem achtzig-
jährigen Paladin des ersten Kaisers um so mehr
wohlthun, je schwerer er im letzten Jahre von
Krankheit heimgekehrt und durch den Verlust
seiner Gattin niedergedrückt wurde. Aus Dresden
wird gemeldet, daß auch der König von Sachsen
an einem der letzten Wärtage in Friedrichsruh
eintreffen gedenke. Mitglieder des preussischen

Handwerker- und Gewerbetakmen bestehen,
so würde natürlich diesen in einer besonderen Ab-
theilung die oben bezeichnete Statistik und Aus-
musterheilung zu übertragen sein; andererseits
müßten diese Einrichtungen in Form der freien
Vereinigung der Bauinteressenten je eher je besser
getroffen werden. Georg Haberland sagt in
seiner Broschüre „Baugewerbe und Bauwindel“
ganz richtig:

„Bei dem Reibe, welchen alle Menschen und
auch die Handwerker auf einander haben, mag
die Einrichtung in der ersten Zeit wohl auf
Schwierigkeiten stoßen, doch dürfte sie so segensreich
und von so großer Bedeutung für den gesamten
Handwerkstand sein, daß sich schließlich für die
Länge der Zeit irgend eines der soliden Elemente
von dem Beitritt ausschließen wird. Diejenigen,
die nicht beitreten wollen und es vorziehen, im
Tribün zu sitzen, mögen ruhig fernbleiben; sie
bedürfen keines Schutzes und würden der Verein-
igung nur zur Schande gereichen. Die Folgen
würden auch für sie nicht ausbleiben; denn die
Fabrikanten der Materialien, welche von unsoliden
Elementen betroffen werden, würden gleichfalls
Anschluß an eine so nützliche Institution suchen,
wie sie die Handwerkerkammern (oder freien Ver-
einigungen) sein würden, und mit der Gewährung
ihrer Kredite vorzichtiger sein.“

2. Ein außerordentlich wirksames Mittel
gegen den Bauwindel und die Schiebung der
Bauunternehmer ist in der Verpflichtung zur
handelsgerichtlichen Eintragung ihrer Firma zu
sehen, mit der daraus folgenden Pflicht, Buch
zu führen, Bilanzen zu ziehen u. s. w.
Weiter könnten als nicht zu unterschätzende
Mittel in der Bekämpfung des Bauwindels in
Betracht kommen:

Abgeordnetenhause und des deutschen Reichstages
werden schon am Tage vor dem Besuch des
Kaisers bei dem Fürsten Bismard erscheinen.
Die preussischen Abgeordneten kommen um 1 Uhr
Mittags in Friedrichsruh an und fahren um
3 Uhr 25 Minuten wieder ab. An die Mit-
glieder des Reichstages haben die Abgeordneten
v. Mantuffel, v. Karborski und v. Bennigsen
folgendes Schreiben verfaßt:

„Am Montag, den 25. d. M., wird auf
Grund stattgehabter Beratungen eine Ver-
schiebung der Durchlaucht des Fürsten v. Bis-
marck in Friedrichsruh durch Mitglieder des
Reichstages stattfinden. Die Abfahrt von Berlin
wird mit Sonderzügen, welche gegen 10 Uhr
Vormittags vom Lehrter Bahnhof abgehen wer-
den, erfolgen, und die Rückbeförderung der Be-
teiligten mittelst dieser Züge an demselben
Tage Nachmittags 4 Uhr von Friedrichsruh statt-
finden. Die Herren Kollegen wollen die Güte
haben, ihre Theilnahme hierunter zu vermerken.
Die Bestimmung über den Anzug wird vom
Reichstagsbureau, in welchem auch über event.
weitere Anträge Anstalt erteilt werden wird,
mitgetheilt werden.“

Der Staatsrath fekte am Dienstag seine
Verathung über die „Maßnahmen zur Selbst-
machung der ländlichen Arbeiterbevölkerung, ins-
besondere in den östlichen Provinzen“, nach der
Pause fort und erledigte sie durch Annahme
folgenden Beschlusses:

- 1. Es erscheint notwendig:
1. bei Ausübung der Gesetze vom 27. Juni
1890 und 7. Juli 1891 in erster Linie die Be-
gründung von leistungsfähigen Gemeinden ins
Auge zu fassen,
2. zu diesem Behuf staatliche Fonds zur
Verfügung zu stellen, aus welchen die Kosten der
Ausstattung und der Einrichtung der Gemein-
denschulen und Schulverbände ohne Veranziehung
der Neubesitzer bestreiten werden,
3. leitens des Staats die Gewährung des
soz. Zwischenkredits bezugs Regelung der Schul-
verhältnisse des zu zerlegenden Grundstücks sowie
der erstmaligen Einrichtung der Neuenstellen zu
bestimmen,
4. im Interesse der Schaffung eines selbst-
ständigen ländlichen Arbeiterstandes die Anwendung
des Gesetzes vom 7. Juli 1891 auch auf kleine,
nicht selbstständige Stellen zuzulassen und hierbei,
sofern solche Stellen nicht im Gemeindeverband
der neu zu bildenden Anliebergemeinden, sondern
in älteren Gemeinden oder Gutsbezirken ausgesetzt
werden, dem Rentenzusauleger die ad 2 be-
zeichneten Einrichtungskosten in geeigneter Form
anzuerlegen.“

Der Entwurf eines Vorfesetzes wird,
wie bereits mitgetheilt, nunmehr dem Bundesrath
zugehen. Es beruht im Wesentlichen überall auf
den Vorschlägen der Enquete-Kommission,
welche aus dem Bestreben hervorgegangen sind,
die Veseitigung der im Vorkesetze zu Tage
getretenen Unzulänglichkeiten herbeizuführen, ohne
in die berechtigten Funktionen der Briege einzu-
greifen. Nur in einigen Punkten hat die wider-
stande Sichtung des in der Enquete gesammelten
Materials zu einer Einschränkung oder zur weiteren
Ausdehnung der von der Kommission formulirten
Bestimmungen geführt.

Die mehrheitlich verbreitete Nachricht, daß
der Entwurf in Betreff der Pflichten des Emi-
tenten für die Richtigkeit und Vollständigkeit des
Projektess über die Vorschläge der Enquete-Kom-
mission hinausgeht, trifft nicht zu.

Von verschiedenen Seiten, u. A. auch in
den Sitzungen des Abgeordnetenhause vom 13.
und 14. Februar 1895, war darüber Klage ge-
führt worden, daß bei Versteigerungen von Land-
gütern die Versteigerungstermine häufig ungenü-
gend bekannt gemacht und zu einer Jahreszeit
überaunnt würden, welche die vorherige Beschäfti-
gung der Güter nicht gestatte, so daß bei der
Versteigerung oft ein dem wahren Werth der
Güter entsprechender Erlös nicht erzielt werde.
Der Herr Justizminister hat hieraus Veranlassung
genommen, in einer Referatveröffentlichung die An-
sichten der Monarchie auf die sorgfältige Beob-
achtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
hinzuweisen.

Betreffs der Oberfeuerwerkerkammer be-
stätigt auch die „Nordb. Allg. Ztg.“, daß eine
allgemeine Richtschnur über ihre weitere Behand-
lung nicht gegeben worden ist. Da die fraglichen
Schüler zum Theil nur wenig betheilt gewesen
waren, andere aber sehr stark, habe man es den

rend der Bauzeit davon leben zu können. Ob
und inwieweit es möglich wäre, von den Bau-
unternehmern Kautionsstellung zu fordern, soll
hier nicht näher erörtert werden. Eine solche
Forderung ist von verschiedenen Seiten mit
einigen Rechte gestellt worden.

4. Die Vordrifi, daß bei Einholung der
Bauerlaubnis für Neu- oder Umbauten von dem
Bauunternehmer unter Zugrundelegung der ört-
lichen Lagen ein Bruttoflächenveranschlag des
Baus eingereicht wird, d. h. wie viel rund für
Mauer, Zimmer, Mauer, u. s. w. Arbeiten und
für Materialien der Bau erfordern wird. Dieser
Ueberschlag, welcher von den die Bauerlaubnis
erteilenden Beamten unsehbar geprüft werden
kann, würde eine nicht zu unterschätzende Kontrolle
für die ehtliche Durchführung des Geschäfts ab-
geben und allen bei dem Bau beschäftigten Bau-
handwerkern zugänglich gemacht werden müssen.

5. Reform des Hausmaklerwesens, welches
jezt sehr im Argen liegt. Es ist bekannt, wie
viel der zweifelhaften Elemente sich mit Grund-
besitzvermittlungsgeschäften abgeben; diese Ele-
mente leisten dem Hausewandel und den
Schiebungern seitens der Bauunternehmer her-
beizuführen. Es hieße, dem Windel einen
guten Theil des Bodens entziehen, wenn man den
Fiskus derselben über Handwerk erschwerte. Zu
fordern müßte mindestens sein, daß die Grundstücks-
makler ebenfalls in ein amtliches Register ein-
getragen werden müssen und daß man bestrafen
süßelten die Eintragung verweigert.

6. Die Forderung des Befähigungsnach-
weises für das Baugewerbe, welcher von allen
soliden Bauhandwerkern gutgeheißen werden
konnte. Für die Ausbildung gewisser Gewerbe
wird dieser Nachweis schon heute gefordert. Im
Baufachen ist der bestmögliche Widerspruch vor-
handen, daß Derjenige, welcher ein Haus mit
seinen Feuerungsanlagen, Herden, Deien, Feuer-
stätten und Schornsteinanlagen baut, seine Be-
fähigung hierzu nicht nachzuweisen braucht; —
der Schornsteinfegermeister aber, welcher die

Vorgesetzten überlassen müssen, ob sie weiter mit
den erlernten Kapituliren wollen, könne es ihnen
aber auch nicht verdenken, wenn sie solches nicht
zu thun vermögen in Fällen, wo es sich erwieien
hat, daß die betreffenden Oberfeuerwerker wäh-
rend ihrer Schulzeit ihre Offiziere verhöhnt
haben.

Ueber den ersten und gleichzeitig größten
in diesem Jahre von der Heimath in See gehenden
Abfahrgstrandport in Stärke von 318 Mann für
die beiden auf der australischen Station befind-
lichen Kreuzer 4. Klasse „Duffar“ und „Falle“
hat das Oberkommando der Marine bestimmt:
Mit dem fahrplanmäßigen Reichspostdampfer des
Norddeutschen Lloyd verläßt der Transport am
10. April Bremerhaven, um am 3. Juni in
Sydney einzutreffen. Der Besatzungswechsel er-
folgt für „Falle“ in diesem Hafen, für „Duffar“
in Apia. Die Heimreise der abgelassenen Mann-
schaften sowie deren Entlassen in Bremerhaven
bleibt weiteren Bestimmungen vorbehalten. Auf
der Ausreise werden sich bei dem Transport be-
finden: Kapitänleutnant Bauer als Führer
(später 1. Offizier des „Duffar“), die Leutnants
zur See Gittner, v. Ramele (Friedr.), Unterlieu-
tenant zur See Regmann, Obermaschinist
Bergmann und Assistentarzt 1. Klasse Dr.
Petrasch (sämtlich für den Kreuzer 4. Klasse
„Duffar“ bestimmt); ferner die Leutnants
zur See Nietn (später 1. Offizier des
„Falle“), Rind, Redlich, Unterlieutenant zur
See Simert, Obermaschinist Dahl und Assistent-
arzt 1. Klasse Dr. Woyke (sämtlich für den Kreuzer
4. Klasse „Falle“ bestimmt). Mit den abgelassenen
Mannschaften werden sich auf der Heimreise be-
finden: Kapitänleutnant Kierling (als Trans-
portführer), die Leutnants zur See Hollweg,
Varentrap, Karff, Wächsmann-Unteringenieur
Lamm, Stabsarzt Dr. Krämer (sämtlich vom
Kreuzer 4. Klasse „Duffar“); ferner Kapitän-
leutnant v. Holleben, die Leutnants zur See
Wurmback (Otto), Werner, Vans (Wag), Wächsmann-Unteringenieur Steimeyer und Stabsarzt
Dr. Hüber (sämtlich vom Kreuzer 4. Klasse
„Falle“). Die zur Abföhung gelangten Mann-
schaften kehren nach zweijähriger Abwesenheit in
die Heimath zurück. — Der diesjährige Be-
satzungswechsel des gleichfalls auf der australischen
Station befindlichen Vermessungsschiffs „Möwe“
wird erst in den Sommermonaten stattfinden.

Das die Sozialdemokratie als Arbeit-
geber das von ihr theoretisch mit allem Aufbebot
sittlicher Entrüstung „gebraumachte“ System der
kapitalistischen Ausbeutung — mit einer Nie-
derschlagigkeit und Härte zur Anwendung bringt,
welche das von ihr so „vernichteten“ getrennt
zeichnete Verfahren der bürgerlichen Arbeitgeber
weit hinter sich läßt, ist zwar schon des Ofteren an
konkreten Beispielen nachgewiesen worden,
doch kann es nicht schaden, wenn gelegentlich
immer wieder die Sozialdemokraten auf den
flagranten Widerspruch festgelegt werden, dessen
ihre Praxis im Vergleich mit ihrer Theorie
schuldig macht. Ein besonders lehrreicher Beitrag
zum liegt heute aus Frankreich vor, wo sich die
sozialdemokratisch geleitete und sozialdemokratisch
betriebene Genossenschaftsbäckerei von Vinoges seit
drei Tagen im Aufstande befindet, der durch die
brutale Wafregelung eines Arbeiters von Seiten
der sozialdemokratischen Geschäftsleitung provoziert
worden ist. Der Betroffene hatte sich bei Aus-
führung einer Nebenarbeit von einem andern
Gefellen lassen, für welches Vergehen gegen die
Betriebsordnung er unverzüglich aus der Arbeit
gejagt wurde. Die Kameraden, denen diese
Strafe außer allem Verhältnis zu der begangenen
Zuwiderhandlung schien, protestirten, und da das
nichts half, legten 12 Arbeiter von 15, wohlge-
merkt, lauter waschechte, zielbewusste Genossen,
die Arbeit nieder. Ohne sich auch nur im Min-
desten auf Verhandlungen mit den Streikenden
einzulassen, stellte die Betriebsleitung sogleich
zwölf andere Arbeiter — Streikbrecher würde man
sie im sozialdemokratischen Parteiargen nennen
müssen — ein, von denen aber alsbald drei sich
auf die Seite der Streikenden schlugen. Diese
Handlungsweise der sozialdemokratischen Genossen-
schaftsbäckerei hat unter den zielbewußten Ele-
menten von Vinoges und weit darüber hinaus
flammende Entrüstung hervorgerufen. Bis jetzt
hat die sozialdemokratischen Arbeiter tyrannen noch
unabhängig geblieben, aber die Streikenden wollen
den Verwaltungsmittgliedern ihre „Vergeltungung
der sozialdemokratischen Grundzüge“ nicht unge-
strakt hingehen lassen, obwohl von den sozial-

demokratischen Deputirten alles aufgeboten wird,
um den Skandal todzumachen. Für den Kenner
der Sozialdemokratie hat der Dergang kaum etwas
Befremdendes. Er paßt zu genau in das System
kassirter Deutscher, das von den Führern ge-
schaffen worden, um sich auf Kosten der Gesamt-
heit ein Wohlleben zurecht zu machen. Wer
nicht mit slavischer Unterwürfigkeit vor den
Parteiherren im Staube kriecht, der „fliegt hin-
aus“, wie Herr Bebel sich so geschmackvoll aus-
drückt. Und das will sich anmaßen, den bürger-
lichen Arbeitgebern Vorschriften zu machen, wie
sie ihre Arbeiter zu behandeln haben!

Bei der Eisenbahn-Brigade ist bekanntlich
nicht nur zum Zwecke der Friedensausbildung
dieser Truppe, sondern auch für den Fall eines
Krieges ein sehr wertvolles Material an Eisen-
und Holzkonstruktion sowie Werk- und Arbeitszeuge
niedergelegt. Das Depot hierfür ist bisher von
der zur Brigade gehörigen Verfuhs-Abtheilung
nebenher verwaltet worden. Mit Rücksicht auf
die ihr auf anderen Gebieten zufallenden wichtigen
Aufgaben und bei dem Umfange der Verwaltungs-
geschäfte, hervorgeru durch den erheblichen Zu-
wachs, den das überaus wertvolle Material in
den letzten Jahren erfahren hat, ist die Heeresver-
waltung zu der berechtigten Ueberzeugung gelangt,
daß die Verfuhs-Abtheilung zu entlasten und eine
besondere Depotverwaltung bei der Eisenbahn-Brigade
zu errichten sei. Die hierfür erforderlichen
Gehaltsmittel sind bereits in zwei Leuzungen der
Eisenbahngesellschaft des Reichstages bewilligt wor-
den; ihre Genehmigung in dritter Lesung steht
mit voller Bestimmtheit bevor. An der Spitze
der neuen mit dem 1. April ins Leben tretenden
Depot-Verwaltung wird ein pensionirter Stabs-
offizier der Eisenbahntruppe stehen, und diesem
werden drei Feldwebel derselben Truppe als
Schirmmeister beigegeben werden. Der Vorstand
erhält außer seiner Gargenmäßigen Pension und
dem Servis und Wohnungsgelddzuschuß eine jäh-
rliche nicht pensionsfähige Dienstzulage von 1440
Mark und erwirbt in seiner Stellung ebenso wie
die Bezirks-Kommandeure das Recht, daß sich
mit jedem in seinem Reaktivitätsverhältnis ferner
zurückgelegten Dienstjahre seine Pension um 1/100
des ihr zu Grunde liegenden pensionsfähigen
Dienstentlohens erhöht. Fortan wird also die
Eisenbahn-Brigade aus den drei zugehörigen Re-
gimentern, der Verfuhs-Abtheilung, der Direktion
der Militär-Eisenbahn, der Depotverwaltung und
der dem 1. Eisenbahn-Regiment attacheden Ver-
fuhs-Abtheilung bestehen und so auch bereits
in der neuen Rang- und Quartierliste Aufnahme
finden. In dem Rangverhältnis des Komman-
deurs tritt, wie bereits gemeldet, mit dem Be-
ginn des neuen Staatsjahres noch die Aenderung
ein, daß dieser, sofern ein jüngerer General der
anderen Truppen zum Führer oder Kommandeur
einer Division ernannt ist, ebenfalls den Rang
und die Gehaltsstufe eines solchen zu beanspruchen hat

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. März. In Rottengaz bei Otiens-
heim wurde in der vergangenen Nacht ein Haus
durch eine Lawine verschüttet und zerstört. Unter
den Trümmern des Hauses wurden drei Personen
tödt aufgefunden.

Trief, 20. März. Der Lloyd-Dampfer
„Pandora“ erlitt auf der Rückreise von Brasilien
einen Bruch der Propellerachse und mußte des-
halb von dem englischen Dampfer „Potosi“ nach
St. Vincent geschleppt werden. Das Schiff blieb
wasserdicht.

Frankreich.

Paris, 20. März. Die Kammer sifirte die
Verathung des Einnahmenbudgets zu Ende. Das
Budget wurde genehmigt.

Paris, 20. März. Hier lesen heute Ge-
richte von dem Rücktritt des englischen Premier-
ministers Lord Rosebery um. Die Nachricht
wurde später von London aus offiziell dementirt.

Gegen die französischen Radapolitiker wendet
sich Jules Simon im „Figaro“ in einem Artikel
in dem er u. A. sagt: „Ich betrachte den Kaiser
Wilhelm und Papst Leo XIII. als die inter-
essantesten Gestalten unserer Zeit. Den Papst
kenne ich nicht, zu meinem lebhaften Bedauern.
Ich habe den Kaiser dagegen persönlich kennen
gelernt, und wie alle Welt habe ich ihn in seinen
Handlungen studirt. Alles, was ich an ihm
kannte, was ihm zur Ehre gereichte, habe ich für
meine Pflicht erachtet, zu sagen. Er ist in mei-
nen Augen eine der Haupt Hoffnungen des Freie-
zutreiben. Die Leute helfen sich dadurch, daß sie die
jogannanten „Bettgeber“ aufnehmen. Eine genaue
Nachforschung hat ergeben, daß es in Wien
91 000 Wirther giebt, welche solche Bettgeber be-
herbergen, d. h. der dritte Theil der Wohnungs-
miether muß die Wohnung mit fremden Personen
theilen! Je kleiner und ärmlischer die Wohnung
ist, um so mehr Bettgeber kommen in derselben
vor. Man hat herausgefunden, daß in diesen
kleinen Wohnstätten, oft in unterirdischen Gassen,
184 000 Menschen in einer gesundheitswidrigen
Weise untergebracht sind. Diesen großen Uebel-
ständen soll durch die Herstellung von billigen
Wohnungen im großen Umfang abgeholfen werden,
die es Leuten mit 400 bis 600 Gulden möglich
machen sollen, ihre kleine Behausung mit ihrer
Familie allein zu bewohnen. Ein Gemeinderath
und Architekt hat ausgerechnet, daß mit drei
Millionen der Anfang gemacht werden könnte,
wenn dieses Kapital unverzüglich zur Verfügung
steht. Er will eine Gruppe Häuser mit etwa
1000 Wohnungen herstellen, für welche die Par-
teien 50 bis 80 Gulden zu entrichten hätten.
Das ausgewendete Baukapital würde sich noch
mit 4 Prozent verzinsen, und mit diesem Gewinn
würden neue Gruppen gebaut werden können.
Ein Handwerker, Arbeiter, kleiner Beamter,
Kaufker, Gepäckträger, der etwa 500 Gulden ein-
nimmt, würde den zehnten Theil seines Ein-
kommens auf seinen Wohnzins verwenden können.
Nicht etwa jogannante Arbeiter-Wohnungen,
saherentartige Räume sollen hergestellt werden,
sondern ausfändige Wohnungen mit allem Zu-
gehör. Im wirtschaftlichen Leben der Wiener
Bevölkerung bildet der unvernünftig hoch e
Wohnungszins den größten Uebelstand.

Wiener Wohnungsfrage. Unter den
zahlreichen Vorschlägen für Behebung des fünf-
zigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers
finden jene am meisten Anklang, welche sich mit
der Herstellung von billigen Wohnungen be-
schäftigen. Die Stimmen, die zu dem Zwecke ge-
sammelt wurden, sind schon sehr erheblich. Um
die Sache in einer großen, den Verhältnissen ent-
sprechenden Weise in Angriff nehmen zu können,
müßte man vorläufig über etwa drei Millionen
Gulden verfügen, und es ist als Aussicht vor-
handen, daß diese Summe aus zusammenkommt.
Zunächst hat der Stadterweiterungsfonds 15 000
Gulden bewilligt. Die Handelskammer hat den
Beschluf gefaßt, 20 000 Gulden beizusteuern
u. s. w. Bei den Untersuchungen über die
Wohnungs-Verhältnisse der jogannanten „kleinen
Parteien“ stellte sich heraus, daß alle diese Leute
mit einem für ihre Verhältnisse unvernünftig hohen
Wohnungszins belastet sind. Ein Mann,
der ein Einkommen von nur 800 Gulden hat,
muß in den meisten Fällen 100 bis 150, oft 200
Gulden für seine Wohnung bezahlen. Auch in
den entlegenen Quartieren und in allen Häusern
sind Wohnungen zu 100 Gulden nur schwer auf-

